

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-20000  
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@  
smul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
26. Mai 2020

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1050/5/261

Dresden, - 9. JULI 2020

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Jörg Dornau (AfD)**

**Drs.-Nr.: 7/2458**

**Thema: Absatzförderung und Regionalisierung landwirtschaftlicher Produkte**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: In welcher Höhe, aufgeschlüsselt nach Betriebs-/Vereinigungsgrößen sowie Betriebs-/Vereinigungstypen (Obstbau, Getreideanbau etc.), wurden über die Richtlinie MSV/2015, AbsLE/2019 seit deren Inkrafttreten Fördermittel gewährt? (Aufschlüsselung bitte nach jeweiligem Kalenderjahr)**

In der beigefügten Anlage sind die im Rahmen der Richtlinien MSV/2015 und AbsLE/2019 ausgezahlten Fördermittel aufgeschlüsselt nach Betriebs-/Vereinigungsgrößen sowie Betriebs-/Vereinigungstypen dargestellt.

**Frage 2: Wie viele Betriebe/Vereinigungen erhielten von den in Frage 1 genannten Richtlinie seit deren Inkrafttreten Förderungen? (Bitte Jahresscheibe und durchschnittliche Förderung pro Antragsteller aufstellen)**

Nach der Richtlinie MSV/2015 erhielten bisher 41 Unternehmen Fördermittel in Höhe von insgesamt 12.914.595,63 Euro. Im Jahr 2016 wurden 562.242,90 Euro, im Jahr 2017 3.530.588,85 Euro im Jahr 2018 3.947.627,50 Euro, im Jahr 2019 2.396.963,06 Euro und im Jahr 2020 bisher 2.477.173,32 Euro ausbezahlt. Die durchschnittliche Förderung pro Unternehmen betrug 314.990,14 Euro über den Zeitraum 2016 bis 2020.

Nach der Richtlinie AbsLE/2019 erhielten bisher 33 Antragsteller (18 Einzelunternehmen und 15 Vereine) Fördermittel in Höhe von insgesamt 381.414 Euro.

Seite 1 von 3

MACH   
WAS   
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Energie, Klimaschutz,  
Umwelt und Landwirtschaft  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 2 melden.

Bitte beachten Sie die  
allgemeinen Hinweise zur  
Verarbeitung personenbezogener  
Daten durch das Sächsische  
Staatsministerium für Energie,  
Klimaschutz, Umwelt und  
Landwirtschaft zur Erfüllung der  
Informationspflichten nach der  
Europäischen Datenschutz-  
Grundverordnung auf  
www.smul.sachsen.de



Im Jahr 2019 wurden 260.608 Euro und im Jahr 2020 bisher 120.806 Euro ausgezahlt. Die durchschnittliche Förderung pro Antragsteller betrug 11.558 Euro über den Zeitraum 2019 bis 2020.

**Frage 3: Existieren seitens der Staatsregierung weitere Förderungen zur Unterstützung heimischer, landwirtschaftlicher Erzeugungs- und Veredelungsunternehmen sowie Vermarktungsvereinigungen und wenn ja, welche Fördersumme insgesamt bzw. pro Antragsteller entfiel hierdurch seit 2017 pro Jahr?**

Im Rahmen der Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation und Wissenstransfer (RL LIW/2014) werden auch Investitionen von Landwirtschaftsunternehmen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte gefördert. Von 2017 bis zum 3. Juni 2020 wurden für nach der RL LIW/2014 beantragte diesbezügliche Investitionen insgesamt Fördermittel in Höhe von 267.141,30 Euro ausgezahlt. Bezogen auf die Jahre 2017 bis 2020 wurden folgende durchschnittliche Fördermittel pro Antragsteller gewährt:

|   |                                       |                |
|---|---------------------------------------|----------------|
| - | 2017: 2 Betriebe mit durchschnittlich | 1.612,25 Euro  |
| - | 2018: 5 Betriebe mit durchschnittlich | 40.903,74 Euro |
| - | 2019: 3 Betriebe mit durchschnittlich | 12.793,61 Euro |
| - | 2020: 1 Betrieb mit                   | 21.017,22 Euro |

Im Rahmen des LEADER-Ansatzes (Richtlinie LEADER/2014) besteht die Möglichkeit für die LEADER-Aktionsgruppen, in ihren LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) Fördergegenstände und -konditionen für eine Unterstützung heimischer Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen im jeweiligen LEADER-Gebiet festzulegen. Seit dem Jahr 2017 wurden dafür Fördermittel in Höhe von 207.705,17 Euro bewilligt.

Die nachfolgende Übersicht enthält die Anzahl der Vorhaben und die hierfür bewilligten Fördermittel in den Jahren 2017 bis 2020.

| Jahr         | Anzahl Vorhaben | bewilligte Fördermittel |
|--------------|-----------------|-------------------------|
|              |                 | in Euro                 |
| 2017         | 2               | 42.824,21               |
| 2018         | 4               | 50.318,00               |
| 2019         | 6               | 114.562,96              |
| 2020         | -               | -                       |
| <b>Summe</b> | <b>12</b>       | <b>207.705,17</b>       |



**Frage 4:** Werden derzeitig seitens der Staatsregierung weitere Maßnahmen erwogen bzw. geplant, um heimische, landwirtschaftliche Erzeugungs- und Veredelungsunternehmen sowie Vermarktungsvereinigungen zu unterstützen?

Ja.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Günther

Anlage: 1